

## Neuzeit

Hans-Walter Krumwiede: Geschichte des Christentums III. Neuzeit: 17. bis 20. Jahrhundert, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage Stuttgart, Kohlhammer 1987. 278 S., Theologische Wissenschaft, Bd. 8.

„Die Leistung, die ein solches Arbeitsbuch zu erbringen hat, schreibt Hans-Walter Krumwiede in einer Art Nachwort, bestehe „nicht so sehr in der präzisen Einbringung eigener Arbeitsergebnisse in den Stand der Forschung, sondern darin, die fast unbegrenzte Menge an Quellen und Literatur zu sichten und das für die Darstellung Notwendige zu einem homogenen Ganzen umzuschmelzen und nach eigener Konzeption zu reflektieren und zu gliedern“ (263). Zu prüfen gilt es, wenn man Krumwiedes eigenen Maßstab zugrundelegt, ob er aus der gewaltigen Fülle des Materials zur Geschichte des Christentums seit der Reformation die wichtigsten Informationen herausgeholt, nach einer klaren Konzeption geordnet und verständlich dargestellt hat. Daß es in einem für Studierende gedachten Arbeitsbuch nicht darum geben kann, vor allem, oder doch in den meisten Punkten, neue eigene Forschungen zu präsentieren, darin stimme ich d. Vf. ausdrücklich zu. Daran sollte man das vorliegende Werk, dessen erste Auflage zu einem homogenen Ganzen umzuschmelzen und nach eigener Konzeption zu reflektieren und zu gliedern“ (263). Zu prüfen gilt es, wenn man Krumwiedes eigenen Maßstab zugrundelegt, ob er aus der gewaltigen Fülle des Materials zur Geschichte des Christentums seit der Reformation die wichtigsten Informationen herausgeholt, nach einer klaren Konzeption geordnet und verständlich dargestellt hat. Daß es in einem für Studierende gedachten Arbeitsbuch nicht darum geben kann, vor allem, oder doch in den meisten Punkten, neue eigene Forschungen zu präsentieren, darin stimme ich d. Vf. ausdrücklich zu. Daran sollte man das vorliegende Werk, dessen erste Auflage vorliegt, auch nicht messen. Gehen wir jedoch der Reihe nach vor.

Zunächst und vor allem ist zu betonen, welche Fülle von überaus wichtigen Informationen d. Vf. in den drei großen Abschnitten seines Werks vorlegt und sachkundig erläutert. Im ersten Teil befaßt er sich mit dem Christentum im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (wichtigste Themen: die Entwicklung von der abendländischen ‚res publica christiana‘ zum christlichen Europa souveräner Staaten; neue Wissenschaft und Philosophie; Barockkultur; Mystik, Gnadentheologie, Puritanismus; Aufklärung), im zweiten mit dem Christentum im Zeitalter der europäischen Nationalstaaten und der Industrialisierung (wichtigste Themen: Französische Revolution; Erweckungs- und Erneuerungsbewegung; die römisch-katholische Kirche im 19. Jahrhundert; Christentum und Sozialismus), im dritten mit dem Christentum in der Epoche der beiden Weltkriege (wichtigste Themen: die Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Machtergreifung; Kirchenkampf; die Zeit seit 1945).

Innerhalb dieses dreigliederten Rahmens werden von H.-W. Krumwiede dann deutliche Schwerpunkte gesetzt. So arbeitet er, aufs Ganze gesehen, die deutsche Tradition wesentlich stärker heraus als die außerdeutsche, wengleich diese keineswegs fehlt; so betont er, wiederum aufs Ganze gesehen, die protestantische Entwicklung etwas stärker als die katholische, wengleich auch diese keineswegs zu kurz kommt. Fast selbstverständlich ist es, daß es bei der Fülle der Themen leicht möglich ist, weitere Themen zu nennen, die d. Vf. hätte ausführlicher behandeln können, als er dies auf dem ihm zur Verfügung stehenden Raum gemacht hat. Wenigstens einige dieser Themen seien hier jedoch kurz angedeutet. Im ersten Teil hätten beispielsweise die in beiden konfessionellen Lagern grassierenden, ganz Europa erfassenden Hexenverfolgungen in den Jahrzehnten um 1600 stärker herausgearbeitet werden können, oder auch die Rolle, die in allen großen Konfessionen im 17. Jahrhundert das fromme Bürgertum spielte, aus dessen Reihen die Autoren der in großer Zahl publizierten Erbauungsschriften hervorgingen und in dessen Kreisen diese Literatur eifrig gelesen wurde. Im zweiten Teil hätte, wie mir scheint, die Bedeutung, die der Nationalismus für das Christentum besaß, noch stärker betont werden müssen und ebenso der Einfluß des Darwinismus und der modernen Naturwissenschaften, wobei Nationalismus und moderne Naturwissenschaften Teil eines tiefgreifenden, umfassenden Säkularisierungsprozesses waren, den Krumwiede zwar schildert, dessen epochemachende Bedeutung er aber noch stärker hätte herausstellen können. Die Säkularisierung war zudem nicht nur eine Sache der Gebildeten. Im 19. Jahrhundert wollte vielmehr auch eine zunehmend große Zahl einfacher Leute mit der christlichen Tradition nichts mehr zu tun haben. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts machen Sport und Freizeitangebote den christlichen Kirchen sogar an

Sonntagvormittagen überaus erfolgreich Konkurrenz. Daß es nicht einfach gewesen wäre, die im wesentlichen kirchen-, geistes- und theologiegeschichtlich orientierte Darstellung durch Passagen zur Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte zu ergänzen, sei nicht übersehen. Wenn man anmerken will, wo in Krumwiedes Werk denn möglicherweise Defizite im Hinblick auf die neueste Forschung liegen, dann sind sie jedoch in diesen Gebieten zu suchen.

Notiert sei ferner, daß K., wie mir scheint, zu wenig auf die kleinen christlichen Kirchen und Gruppen eingeht. Das gilt weniger für seine Abschnitte über das 17. und 18. Jahrhundert als für seine Ausführungen über das 19. und 20. Jahrhundert, in denen speziell im außerdeutschen und außereuropäischen Bereich diese kleineren (und häufig gar nicht so kleinen) Kirchen ganz besondere Aktivitäten entfaltet und insgesamt das Bild des Christentums in ihren Ländern bestimmten und prägten. So wichtig und kenntnisreich deshalb beispielsweise Krumwiedes konzise Darstellung des Kirchenkampfes im Dritten Reich ist, so ist doch zu fragen, ob der Kirchenkampf für das Christentum in der Mitte des 20. Jahrhunderts insgesamt so wichtig war, wie er hier erscheint, und ob es nicht angebracht gewesen wäre, beispielsweise auf die frommen Zirkel in den protestantischen und katholischen Kirchen in Nord- und Südamerika ausführlicher einzugehen. Nicht ganz befriedigen kann schließlich, daß Krumwiede die deutschen und europäischen Entwicklungen nicht so eng mit den außerdeutschen und außereuropäischen Entwicklungen verbindet, wie viele Christen der jeweiligen Epochen dies ganz selbstverständlich taten. Für das 18. Jahrhundert hätte er beispielsweise von der Vorstellung vom „Reich Gottes“ ausgehen können, das es nach Ansicht der Zeitgenossen im Innern Europas zu stützen und in Übersee zu bauen galt. Im 19. Jahrhundert wurden dann durch die Emigration von Millionen von Europäern zahlreiche neue Verbindungen zwischen der europäischen und der außereuropäischen Christenheit geschaffen. Um wenigstens ein Beispiel zu nennen. An einer Stelle (124) geht K. auf die Entstehung der Altlutheraner ein. Was er nicht erwähnt, wohl aber hätte ohne Mühe erwähnen können, ist die Tatsache, daß Tausende dieser Altlutheraner emigrierten, zum größten Teil in den Mittleren Westen, zum Teil aber auch nach Südastralien, wobei sie in beiden Fällen bald in der kirchlichen Entwicklung in ihrer neuen Heimat eine bedeutende Rolle spielten.

Daß man sich in das Arbeitsbuch Krumwiedes erst einlesen (fast: einarbeiten) muß, sei ebenfalls erwähnt. Das liegt zum Teil an der gedrängten Kürze, mit der K. ein Höchstmaß an sachlicher Information in ein Mindestmaß an Raum hineingepreßt hat; das liegt zum Teil aber auch an der eigenwilligen typographischen Gestaltung mit zweierlei Schriftgrößen und mehreren Schrifttypen.

Besonders hinzuweisen ist schließlich auf den sachlichen und ganz auf die Vermittlung von Informationen gerichteten Ton der Darlegungen. Insbesondere die zahlreichen, in lexikalischer Kürze abgefaßten Darstellungen über Leben, Werk und Ideen einzelner Persönlichkeiten sind hier zu erwähnen. In einigen Fällen fragt man sich freilich, warum denn die eine oder andere außerdeutsche und außereuropäische Persönlichkeit fehlt (so wird beispielsweise Bismarck gewürdigt, Lincoln, der mit der Abschaffung der Sklaverei in den USA eine auch für das Christentum epochemachende Leistung vollbrachte, aber nicht einmal erwähnt). Daß bei der Kürze des Textes gelegentlich auch sehr pointierte Urteile vorkommen, ist verständlich. Auch dazu nur ein Beispiel. So schreibt Krumwiede über die von Diderot und d'Alembert herausgegebene Enzyklopädie, diese habe „maßgeblich zur Verbreitung und Popularisierung aufklärerischen Gedankenguts sowie zur Entkirchlichung und Entchristlichung Europas“ beigetragen (82). Dem ersten Teil dieses Satzes ist ohne weiteres zuzustimmen. Sehr verkürzt scheint es mir jedoch, wenn man von der Aufklärung eine direkte Linie zur Entkirchlichung und Entchristlichung Europas zieht und der „Encyclopedie“ in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zuschreibt. Zumindest wird man darüber lange diskutieren können.

Daß diese Anmerkungen nicht den Eindruck verwischen sollen, daß K. ein wichtiges, überaus nützliches Werk vorgelegt hat, sei abschließend ausdrücklich betont. Die von ihm in allen Abschnitten angegebene Literatur hilft zudem den Lesern, sich weiter in die

ebenso faszinierende wie komplizierte Geschichte des Christentums in den vier Jahrhunderten seit der Reformation zu vertiefen.

Kiel

Hartmut Lehmann

Inge Gampl: Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 15). Wien/Köln/Graz 1984. 229 Seiten, Brosch.

Die bekannte Wiener Rechtshistorikerin legt hier ein Nachschlagewerk vor, das eine wichtige Lücke schließt. Diese Willibald Plöchl gewidmete Arbeit erklärt, die zum „Josephinismus“ führende Entwicklung und Ausgestaltung sei nach „einer Vielzahl von Aspekten, wie allgemein-historischen, rechtshistorischen, allgemein-geistesgeschichtlichen, rechtsphilosophischen, staatsrechtlichen, national-ökonomischen, religionspolitischen und reformkirchlichen Komponenten“ untersucht worden, während eine „systematische Darstellung des korrelierenden positivrechtlichen Niederschlags“ ausgeblieben ist (XI). Die hier gebotene Dokumentation der – auch mit dem Protestantismus wohlvertrauten – Rechtshistorikerin ist klar und übersichtlich angeordnet und von Herbert Unterköfler (einem auch an der Erforschung der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich wohlverdienten Mann) mit einer reichen Bibliographie (sowie mit einem umfangreichen Register) versehen worden. Jeweils kann sehr rasch gefunden werden, was sich an konkreter positivrechtlicher Festlegung in den einzelnen Epochen jeweils änderte bzw. was unverändert blieb. Das überaus reichhaltige Material konnte – wie die Autorin darlegte – nur selektiv verwendet werden. Gampl geht von der Ausgangslage einer (z. T. postulierten) „Einheit von Staat und Kirche“ (unter begrüßenswerter Klarstellung, daß „weltliche Gewalt“ keine „säkulare“, sondern „nicht geistliche“ Gewalt sei) und einer „monarchischen Union dualistischer Ständestaaten“ aus. Jeweils werden die staatsrechtliche Lage samt der staatlichen Regelung rein weltlicher oder „gemischter“ Anliegen, dann die staatlichen Regelungen kirchlicher Angelegenheiten, dann staatliche Untertanenregelungen mit religiösem Bezug – zumal für Katholiken (mit gesonderter Behandlung der Geistlichen und Religiösen), dann (4.) Akatholiken und (5.) Interkonfessionellen aufgearbeitet. Sechs Abschnitte – (relativ kurz) von Maximilian I. bis 1740, die Ära Maria Theresias (1740–1780), die Dekade der Alleinherrschaft Josephs II., die beiden Jahre der Alleinherrschaft Peter Leopolds als Leopold II. (1790–1792), die Ära Franz II./I. (ab 1805/15 ist auch Salzburg einbezogen) und endlich die Ära Ferdinands I. (1835–1848), in der nach der Tradition wie nach Gampl „nicht mehr regiert, sondern nur noch administriert“ wurde (162). Wie instruktiv sind viele legisistische Maßnahmen, auch um die spätere – verhängnisvolle – Entwicklung des österreichischen Katholizismus zum Austrofascismus und Ständestaat zu verstehen (die Zeit nach 1848 steht selbstredend nicht im Mittelpunkt oder wird im Nachwort – das durch einen einseitigen Schluß [177] ersetzt ist – erwähnt).

Noch in der ersten Hälfte des 19. Jh.'s, da in anderen Ländern bereits „leere Kirchen“ auch an Sonntagen zu einem gewohnten Bilde zählten, konnte unter Ferdinand I. (1735–1848) gelten – der Kirchenhistoriker ergänzt, nicht nur de jure, sondern weithin de facto (170): „Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen ist unverändert auch staatlich auferlegte Pflicht.“ Viele – nicht nur antikatholische, sondern auch antichristliche und antireligiöse – Ressentiments erwachsen diesem Repressionscharakter. Abschließend kann die Autorin, die einst die kaum lösbare Frage stellte: „Was ist josephinisch am Josephinismus?“ (ÖAKR 33, 1982, 35–48), erklären (177):

„Alles in allem ... bleibt auch die Kirche bis zum Ende des Berichtszeitraumes“ (1848) „eingeschnürt im engen Korsett einer Unzahl von Vorschriften des „*ius publicum ecclesiasticum*“, dem Staatskirchenrecht des Konfessionellen Staates. Was die Inhalte anlangt, ist es zwar unbestritten, daß Joseph II. letzte Schritte – einschließlich manchen Fehltritts – tat. Genauso aber steht fest, daß dies auf einem Weg geschah, den